

Beschlussauszug

aus der
21. Sitzung der Gemeindevertretung Grapzow
vom 06.06.2024

**Top 6.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Grapzow für die
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022
06/BV/180/2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 - Herr Heidschmidt

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde